

stätigt. Es ist jetzt, wie die Probe in der Anlage A (S. 322 ff.) zeigt, ein in orthographischer und grammatischer Beziehung so stark merowingisch gefärbter Text zum Vorschein gekommen, dass man die Schrift nur in das 8. Jh. setzen kann, wie ich es SS. rer. Merov. III, 205 getan hatte, und auch der gekünstelte und weitschweifige Stil, der Havet's Urteil beeinflusst hatte, bietet heute kein Hindernis mehr für eine solche Annahme, nachdem beim Fortschreiten der Merowingerserie in der V. Eligii¹ aus dem Bonifazianischen Zeitalter und sonst auch dafür Beispiele gefunden sind. Die Passio Dionysii kann also recht wohl kurz nach der Mitte des 8. Jh. auch von einem Romanen verfasst sein, und sie ist natürlich in Paris und nicht in Toulouse geschrieben.

Kurths Lobsprüche auf die Korrektheit und gezielte Eleganz der karolingischen Renaissance müssen angesichts des Textes der ältesten Hss. der Passio Dionysii verstummen, und überhaupt leiden alle Versuche meiner Gegner, die Schrift zur Erschütterung meiner Altersbestimmung der V. Genovefae in das 9. Jh. zu versetzen, an dem einen Mangel, dass den hochtönenden Worten jeder solide Untergrund fehlt. Duchesne hatte nicht den Beweis geführt, dass die Passio Dionysii so spät geschrieben sei, nicht einmal den Versuch dazu gemacht, und wie seine Ansicht, dass der betreffende Abschnitt der V. Genovefae eine Interpolation sei, jetzt auch von Kurth aufgegeben ist, so bestreitet dieser auch die Abhängigkeit der beiden Quellen von einander. Damit wären wir glücklich wieder bei meiner früheren Ansicht angelangt, dass die erhaltene Passio Dionysii in der V. Genovefae nicht zitiert sei, und nach dem Erlöschen der Duchesne'schen Irrlichter verdient diese Ansicht in der Tat alle Beachtung. Wie ich schon in meinem ersten Aufsatz² betont hatte, stimmt die V. Genovefae im Wortlaut mit der Urkunde von 723 und Gregor von Tours überein, während direkte Anlehnungen an die Passio Dionysii nicht zu bemerken sind, welche die Uebernahme des Glaubensamtes vom Papste Clemens nur allgemein andeutet. Mit der Urk. hat die V. Genovefae den Ausdruck 'in hac provincia' gemeinsam,

1) Man vergleiche Passio Dionysii (Auct. antiq. IV, 2, p. 103, 31): 'Germaniae cervicositas' mit V. Eligii (Migne, Patr. Lat. 87, col. 580, 11, II, 56): 'pertinax cervicositas populorum'. 2) N. A. XVIII, S. 28.